

SV Schozach e. V.

Schutz- und Hygienekonzept

CORONAVIRUS COVID-19 (SARS-COV2)



1. Vorwort

Dieses Schutz- und Hygienekonzept zur Ermöglichung eines Trainingsbetriebs für Mitglieder des SV Schozach e. V. wurde nach Vorgaben der aktuellen Gesetzeslage (Stand 08.06.2020) und den Handlungsempfehlungen der jeweiligen Sportverbände erstellt.

Es wurde der Gemeinde Ilsfeld am 08.06.2020 zur Genehmigung vorgelegt.

Jeder Teilnehmer, egal ob Sportler*in oder Trainer*in, ist sich über die Gefahr einer Ansteckung bewusst.

Der SV Schozach schließt durch die nachstehenden Maßnahmen eine Gefährdung weitestgehend aus. Die letztendliche Verantwortung und Entscheidung über eine Teilnahme am Trainingsbetrieb liegt aber bei jedem/jeder einzelnen/em Teilnehmer*in.

Weder der SV Schozach noch einzelne Personen können im Ansteckungsfall haftbar gemacht werden.

Jede*r Sportler*in und Trainer*in ist selbst verantwortlich, die Vorgaben konsequent einzuhalten.

2. Allgemeines

a) Hygienebeauftragter des SV Schozach e. V. ist:

Rüdiger Schmid
Mühläckerring 3
74388 Talheim
Telefon: 07133-900168
E-Mail: ruediger.schmid@web.de

Sollten sich hier Änderungen ergeben, wird dies bei der Gemeinde umgehend angezeigt.

- b) Die Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetrieb erfolgt am 15.06.2020 unter Einhaltung der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020, welche vom Verein und den Sportler*innen einzuhalten sind und deren Einhaltung selbstständig kontrolliert werden muss. Weitere Voraussetzung für die Wiederaufnahme ist die Vorlage des Hygienekonzeptes und eine offizielle Freigabe durch die Gemeinde Ilsfeld.
- c) Allen Abteilungen und Trainingsgruppen wird die unter Punkt b) genannte Verordnung zur Verfügung gestellt. Des Weiteren werden das Hygienekonzept, grundlegende Hygiene-Vorschriften, sowie die Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020 in den vereinseigenen Räumlichkeiten / Sportstätten gut sichtbar ausgehängt.
- d) Allen Abteilungen und Gruppen werden zur Dokumentation entsprechende Anwesenheitslisten zur Verfügung gestellt. In den Anwesenheitslisten werden folgende Daten dokumentiert:
1. Eine Person, die für die Einhaltung der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 22. Mai 2020 während der Trainingseinheit verantwortlich ist.
 2. Name und Vorname der Teilnehmer*innen
 3. Datum, sowie Beginn und Ende der Trainingseinheit
 4. Telefonnummer oder Adresse der Teilnehmer*in

SV Schozach e. V.

Schutz- und Hygienekonzept

CORONAVIRUS COVID-19 (SARS-COV2)



- e) Die Listen müssen dem Hygienebeauftragten binnen 24 Stunden nach Beendigung der Trainingseinheit vorgelegt werden. Wird die Frist nicht eingehalten, wird der Gruppe der weitere Trainingsbetrieb seitens des Vereins bis auf weiteres untersagt und kann erst nach vollständiger, lückenloser Vorlage aller Dokumentationen und nach offizieller Freigabe durch den Verein wieder aufgenommen werden. Der Verein behält sich vor, den Trainingsbetrieb auch nach vollständiger Vorlage der Dokumentation bis auf weiteres zu untersagen.
- f) Alle Dokumentationen werden zentral beim Hygienebeauftragten vorgehalten. Diese Daten werden binnen vier Wochen nach Erhebung unwiderruflich gelöscht. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bleiben unberührt und unter Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung gespeichert.
- g) Die Dokumentation wird im Bedarfsfall dem Einblick durch das Ordnungs- und/oder Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.
- h) Alle Abteilungen / Beteiligten halten sich an die Gesetzesvorgabe, sowie an die Rundschreiben und Vorgaben der jeweiligen Verbände, welche ebenfalls zur Verfügung gestellt werden.
- i) Wir weisen unsere Sportler*innen darauf hin, dass Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten weiterhin auf ein Mindestmaß zu beschränken sind. Ansammlungen in den Eingangsbereichen sind untersagt. Die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist stets einzuhalten.
- j) Die Sportler*innen, egal ob Indoor- oder Outdoorsport kommen und verlassen die Sportstätten in Sportkleidung. Umkleidekabinen und Duschen stehen nicht zur Verfügung.
- k) Im Allgemeinen gilt: Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung 4 Wochen. Fühlen sich Trainer*in oder Spieler*in aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder einer speziellen Übung, sollten sie auf eine Teilnahme und/oder eine Durchführung verzichten. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen. Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung 4 Wochen. Bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.
- l) Der SV Schozach behält sich vor, den Trainingsbetrieb einzelner Gruppen oder im Gesamten – auch ohne Angabe von Gründen (z. B. aus Datenschutzgründen) – zum Schutze der Sportler*innen, Verantwortlichen und Mitbürger*innen bis auf weiteres einzustellen.

SV Schozach e. V.

Schutz- und Hygienekonzept

CORONAVIRUS COVID-19 (SARS-COV2)



3. Indoorsport

- a) Die Indoor-Sportarten des SV Schozach sind: Handball, Gymnastik inkl. diverser Kursangebote und Tischtennis.
- b) Alle Indoor-Sportarten werden in Sportstätten der Gemeinde Ilsfeld betrieben. Es sind aktuell und bis auf Weiteres keine Indoor-Sportarten in anderen geschlossenen Räumen in der Gemeinde – auch nicht im eigenen Vereinsheim – vorgesehen.
- c) Die Gemeindeverwaltung wird in den Sporthallen Reinigungsmittel sowie Einwegpapiertücher zur Reinigung der Sportgeräte und Oberflächen zur Verfügung stellen. **Diese Materialien dürfen nicht mitgenommen werden** - sie müssen vor Ort bleiben und werden täglich aufgefüllt. Trotz diesem Service der Gemeindeverwaltung besteht kein Anspruch seitens des Vereins und/oder der Sportler*innen auf Vorhalten der Reinigungsmittel.
- d) Es werden separate Wege für den Ein- und Ausgang gekennzeichnet - diese Wege sind einzuhalten. Die Toiletten in den Foyers werden geöffnet.
- e) Die Umkleiden, Duschen und Toiletten in den Umkleidebereichen bleiben geschlossen.
- f) Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten
 - ... muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden. Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
 - ... sind in geschlossenen Räumen hochintensive Ausdauerbelastungen untersagt.
 - ... ist für ausreichende Belüftung zu sorgen.
 - ... mit Raumwegen dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal zehn Personen erfolgen; dabei muss die Trainings- und Übungsfläche so bemessen sein, dass pro Person mindestens 40 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
 - ... mit einer Beibehaltung des individuellen Standorts, insbesondere Training an festen Geräten und Übungen auf persönlichen Matten, sind so zu gestalten, dass eine Fläche von mindestens 10 Quadratmetern pro Person zur Verfügung steht.
- g) Sport- und Trainingsgeräte
 - ... müssen nach jeder Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden.

SV Schozach e. V.

Schutz- und Hygienekonzept

CORONAVIRUS COVID-19 (SARS-COV2)



4. Outdoorsport

- a) Die Outdoor-Sportarten des SV Schozach beschränken sich aktuell und bis auf Weiteres auf folgende zwei Freizeitgruppen: „Alte Herren“, „Young Boys“.
- b) Die Outdoor-Sportarten werden auf dem Sportplatz der Gemeinde Ilsfeld in Schozach betrieben. Es sind aktuell und bis auf Weiteres keine anderen Sportstätten vorgesehen.
- c) Die Toiletten im Bereich des Vereinsheimhaupteingang werden ausschließlich während der Trainingseinheit durch den/die Übungsleiter*in bzw. Gruppenverantwortliche*n geöffnet. Das Gebäude und die Toiletten sind nur einzeln zu betreten.
- d) Der SV Schozach stellt Handdesinfektionsmittel und Einweghandtücher im Bereich der Toiletten, sowie Reinigungsmittel und Einwegpapiertücher zur Reinigung der Sport- / Trainingsgeräte und Oberflächen im Sportlerbereich (Ballraum/Garage) des Vereinsheims zur Verfügung. Diese werden in regelmäßigen Abständen kontrolliert und aufgefüllt. Sollten diese unerwartet ausgehen bzw. nicht zur Verfügung stehen, ist dies umgehend an den Hygienebeauftragten zu melden.
- e) Die Heimkabine darf aus organisatorischen Gründen (z. B. für die Entnahme von Sportgeräten) ausschließlich vom/von der Übungsleiter*in bzw. Gruppenverantwortlichen geöffnet und auch nur von diesem/dieser betreten werden. Die Heimkabine muss ausdrücklich unverzüglich nach verlassen wieder verschlossen werden. Die Benutzung von Umkleidekabine, Dusche und Toilette ist ausdrücklich und ohne Ausnahmen untersagt.
- f) Die Gastkabine darf bis auf weiteres nicht geöffnet und/oder benutzt werden.
- g) Für den Trainingsbetrieb wird an alle Trainingsgruppen und deren Verantwortlichen die aktuelle Version des Württembergischen Fußballverband e. V. (WfV) "FAQ zur Aufnahme des Trainingsbetriebes unter Beachtung der Corona-Verordnung Sportstätten des Landes Baden-Württemberg(BW) –„Zurück auf den Platz"" ausgehändigt und wird ebenfalls gut sichtbar im Sportlerbereich ausgehängt.
- h) Grundsätzlich gilt...
 - ..., dass maximal fünf Personen auf einer Fläche von 1.000 Quadratmetern im Freien trainieren dürfen.
 - ..., dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden muss. Ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt.
 - ..., dass die Hände von allen Teilnehmer*innen vor und nach der Trainingseinheit gründlich zu waschen sind.
 - ..., dass alle benutzten Sport- und Trainingsgeräte nach jeder Trainingseinheit sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden müssen.